

# Samtgemeinde Elbtalaue

## Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau  
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)



# Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Geschäftsstelle der AG Elbtalaue / Wendland)

## Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

### Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

#### **SAMTGEMEINDE ELBTALAU**

Der Samtgemeindebürgermeister  
Herr Jürgen Meyer  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500  
info@elbtalaue.de

#### **Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:**

Frau Isabell Möller  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-550  
i.möller@elbtalaue.de

#### **Datenschutzbeauftragter der Samtge- meinde Elbtalaue:**

ITEBO GmbH  
Herr Kim Schoen  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222  
Fax: 0541 9631 – 196  
schoen@itebo.de  
www.itebo.de

## Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

### **Zweck der Verarbeitung: Geschäftsstelle der AG Elbtalaue / Wendland**

Seit Jahrzehnten praktiziert die Samtgemeinde Elbtalaue in vielen Aufgabenbereichen eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit. Durch die Zusammenarbeit können strukturelle Probleme erfolgreich gemeinsam gelöst und, soweit angezeigt, effizientere

Strukturen für die Aufgabenerfüllung geschaffen werden. Je nach Aufgabengebiet und örtlichen Besonderheiten können finanzielle und personelle Ressourcen freigesetzt oder Service-Leistungen für Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.

Die freiwillige "Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)" ist Bestandteil der Organisationshoheit der Kommunen und ist damit verfassungsrechtlich im Rahmen der Gesetze gewährleistet. Das bedeutet, dass die Kommunen grundsätzlich jede von ihnen gewünschte Zusammenarbeit nach Form und Inhalt vereinbaren und praktizieren können. Sie können diesbezüglich insbesondere

- ✓ Verträge über Beistandsleistungen schließen,
- ✓ sog. Bürogemeinschaften gründen,
- ✓ Vereinen beitreten oder
- ✓ in privatrechtlichen Gesellschaften (GmbH, AG) zusammenarbeiten.

Die gewünschte Zusammenarbeit bedarf nur dann eines (ermächtigenden) Gesetzes und muss sich dann allerdings auch nach den weiteren Vorschriften dieses Gesetzes richten, wenn

- ✓ eine neue juristische Person des öffentlichen Rechts entstehen soll (so beim Zweckverband und der gemeinsamen kommunalen Anstalt),
- ✓ eine Aufgabe unter Durchbrechung der Zuständigkeitsvorschriften übertragen werden soll (Delegation) oder
- ✓ eine Aufgabe vollständig im Namen und nach Weisung einer anderen Kommune durchgeführt werden soll (Mandat).

Eine der wichtigsten Einrichtungen im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist momentan die Arbeitsgemeinschaft Elbtalau / Wendland. Hier sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Samtgemeinden des Landkreises Lüchow-Dannenberg sowie der ostwärtigen Kommunen des Landkreises Lüneburg sowie weitere wichtige regionale Akteure vertreten. Die Samtgemeinde Elbtalau hat für diese Aufgabe die Geschäftsführung übernommen und muss die dazu notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

### **Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:**

Art. 28 Abs. 1 GG (Organisationshoheit) i.V.m. § 5 Abs. 1 NkomVG

### **Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) und e) DSGVO

### **Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalau an Dritte:**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

## **Betroffene Kategorien personenbezogener Daten**

Es werden folgende personenbezogene Daten und Kategorien von Daten für vorstehende Zwecke von der Samtgemeinde Elbtalaue erhoben:

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Telefonnummer
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Kontodaten (Finanzierung der Geschäftsstelle)

## **Herkunft personenbezogener Daten**

Die Samtgemeinde Elbtalaue verarbeitet personenbezogene Daten, die ihr im Zusammenhang mit der Gründung bzw. Durchführung (Neue Mitglieder) der Arbeitsgemeinschaft von den angehörenden Kommunen und regionalen Akteuren benannt worden sind.

## **Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten müssen der Samtgemeinde Elbtalaue von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, weil ansonsten eine Zusammenarbeit nicht möglich ist. Eine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung besteht darüber hinaus nicht.

## **Von der Verarbeitung betroffene Personen**

Von der Verarbeitung betroffen sind die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.

## **Dauer der Speicherung**

Einzeldaten nach Austritt aus der AG Elbtalaue/Wendland; Gesamtverzeichnis nach Auflösung der AG Elbtalaue/Wendland

## **Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO**

### **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

### **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

### **Recht auf Löschung**

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

### **Recht auf Widerspruch**

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

### **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: [poststelle@ldf.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ldf.niedersachsen.de)), Beschwerde einlegen.

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.